

Vorlage Nr.: V2858/19
Datum: 27. Februar 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.02.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	04.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	13.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	14.03.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur gastronomischen Versorgung der EnergieVerbund Arena ab 1. Juli 2019

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) beschließt die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur gastronomischen Versorgung der EnergieVerbund Arena Dresden mit einer Laufzeit von 5 Jahren ab voraussichtlich 1. Juli 2019. Grundlagen der Ausschreibung und Zuschlagserteilung bilden die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Unterlagen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Produkt:

10.100.42.4.1.01 EB Sportstätten

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

100 000 Euro

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Vorlage sieht die Neuausschreibung der Dienstleistungskonzession zur gastronomischen Versorgung der EnergieVerbund Arena vor.

Die EnergieVerbund Arena wurde im August 2007 eröffnet. Von 2007 bis 2010 wurde die gastronomische Versorgung durch die Freiberger Brauhaus GmbH durchgeführt. Nach Beendigung des Konzessionsvertrages wurden die Rechte im Rahmen eines Vergabeverfahrens der Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH zugesprochen, die wiederum die Konzession mit einem vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden bestätigten, geeigneten gastronomischen Partner ausübte. Dieser Vertrag endet zum 31. Mai 2019.

Bei dem Vergabeverfahren handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession. Die Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV) wird nicht herangezogen, da der EU-Schwellenwert nicht erreicht wird. Gleichwohl führt der Auftraggeber das Verfahren in Anlehnung an die KonzVgV durch.

Ein Angebot kann jeder Bieter abgeben, der die in den Vergabeunterlagen aufgestellten Mindestanforderungen an die Eignung erfüllt. Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden beabsichtigt Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen. Er behält sich aber auch vor, den Zuschlag auf das Erstangebot ohne weitere Verhandlungen zu erteilen.

Die Vergabe der gastronomischen Versorgung der EnergieVerbund Arena verfolgt vorrangig das Ziel, alle Nutzungen zeitlich und räumlich, umfangreich und zufriedenstellend gastronomisch zu versorgen. Dabei sind also auch umsatzschwache Nutzungen abzusichern und insbesondere bei Vereinsveranstaltungen sportler-/marktgerechte Preise anzubieten. Weiterhin ist der Konzessionär verpflichtet, Sponsoren der „Dresdner Eislöwen“ bei der Versorgung der Heimspiele zu binden. Auch hat der Konzessionär die Konzessionsflächen betriebsgerecht auszustatten und während der Vertragslaufzeit instand zu halten.

Der Konzessionär ist durch diese Vorgaben in seinen wirtschaftlichen Entscheidungen eingeschränkt. Bei der Prognose des Umsatzes, durchschnittlicher Umsatz 2016/2017 907.524,20 Euro, können die Anforderungen an die Qualität bei einer höheren Abgabe mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Dies führt zu negativen Auswirkungen auf die Betreuung der EnergieVerbund Arena, die fest mit der Qualität der gastronomischen Versorgung verbunden ist.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Betreuung der EnergieVerbund Arena wird die Preisangebotsabgabe auf 100 000 Euro begrenzt. Dies sichert die Vergabe als Qualitätswettbewerb, wobei das höhere Gewicht in der Bieterbewertung auf der Qualität des Nutzungskonzeptes liegt. Da der Bieter die Konzessionsflächen auf eigene Kosten konzessionsfähig ausstatten muss, wird die Begrenzung der Preisangebotsabgabe auf voraussichtlich mindestens 11 Prozent der Gesamtsätze als angemessen angesehen.

Für die Vergabeentscheidung wird ein Gremium gebildet. Das Gremium wird mit mindestens 5 Mitgliedern der Verwaltung besetzt. Die Bewerbungen werden nach der Bewertungsmatrix bewertet. Für die Wertung werden zwei Zuschlagskriterien (Bewirtschaftungskonzept, 40 Punkte und Höhe der Konzessionsabgabe, 30 Punkte) gebildet. Den Zuschlag erhält das Angebot, wel-

ches insgesamt die meisten Punkte auf sich vereint. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Bewirtschaftungskonzept. Der Ausschuss für Sport erhält die Auswertung und das Ergebnis des Vergabeverfahrens zur Kenntnis.

Der Konzessionsvertrag mit dem Sieger des Wettbewerbes soll zum 1. Juli 2019 geschlossen werden und eine Laufzeit von 5 Jahren beinhalten. Der Abschluss des Vertrages liegt gemäß § 9 Absatz 1 und 2 der Eigenbetriebsatzung Sportstätten im Zuständigkeitsbereich des Betriebsleiters und bedarf keiner Zustimmung des Ausschusses für Sport.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Vergabeunterlagen EVAD - vertraulich

Anlage 2 – Angebotsformular - vertraulich

Anlage 3 – Konzessionsvertrag EVAD - vertraulich

Dirk Hilbert